

Amt für Raumentwicklung

AV-Tagung, 21. September 2012

ÖREB-Kataster, Teil 2 Teilprojekte

Marcel Frei, Fachstelle Vermessung

Agenda

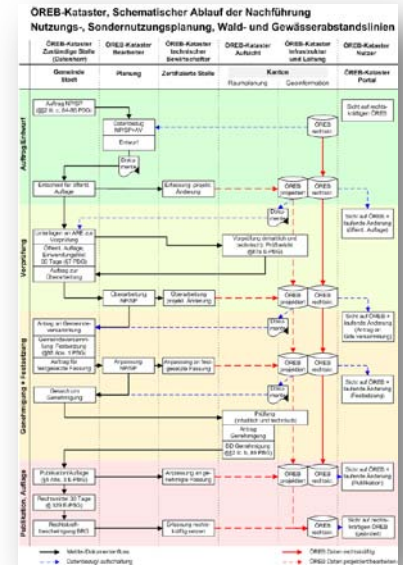
1. Teilprojekt Prozesse
2. Teilprojekt Daten-/Darstellungsmodelle
3. Übergang von KMAF zum ÖREB-Kataster

Agenda

1. Teilprojekt Prozesse

2. Teilprojekt Daten-/Darstellungsmodelle

3. Übergang von KMAF zum ÖREB-Kataster



Teilprojekt Prozesse

Ziele des Teilprojektes

- Auf der Basis der **gesetzlichen Grundlagen** des eidg. und kantonalen GeolG bzw. KGeolG und der ÖREB-Kataster Verordnung soll die Struktur der Prozesse festgelegt werden.
- Für den detaillierten Ablauf von **Meldewesen** und **Nachführungsprozess** der einzelnen ÖREB-Themen gelten die fachspezifischen gesetzlichen Grundlagen wie z.B. das PBG.
- Dokumentation durch **Schematische Darstellung** und **Kurzbeschreibung** des Nachführungsprozesses für die ÖREB-Daten pro Thema.
- Definition der **zuständigen Stellen** und der **Prozessphasen** vom Auftragsbeginn bis zur in Kraft Setzung der veränderten Daten im ÖREB-Kataster.

Teilprojekt Prozesse

Arbeitsgruppen

Zuteilung der Themen zu Arbeitsgruppe:

- Nutzungsplanung inkl. Sondernutzung und Lärmempfindlichkeit
- Grundwasserschutzzonen , und -areale
- Abstandslinien
 - Kantonale und kommunale Baulinien
 - Gewässerabstandslinien und -baulinien
 - Waldabstandslinien und -grenzen
- Kataster der belasteten Standorte

Arbeitsgruppe Vertreter:

- Kanton: ARE-Geoinformation und Fachstellen
- Planer und kommunale + private Nachführungsstelle

Teilprojekte Prozesse

Beispiel: Raumplanung

Akteure

Zuständige Stelle:

Gemeinde, Stadt, Private

Bearbeiter:

Bearbeitende Planungsstelle

Technischer Bewirtschafter:

Zertifizierte Stelle zur Erfassung der Daten im ÖREB-Kataster

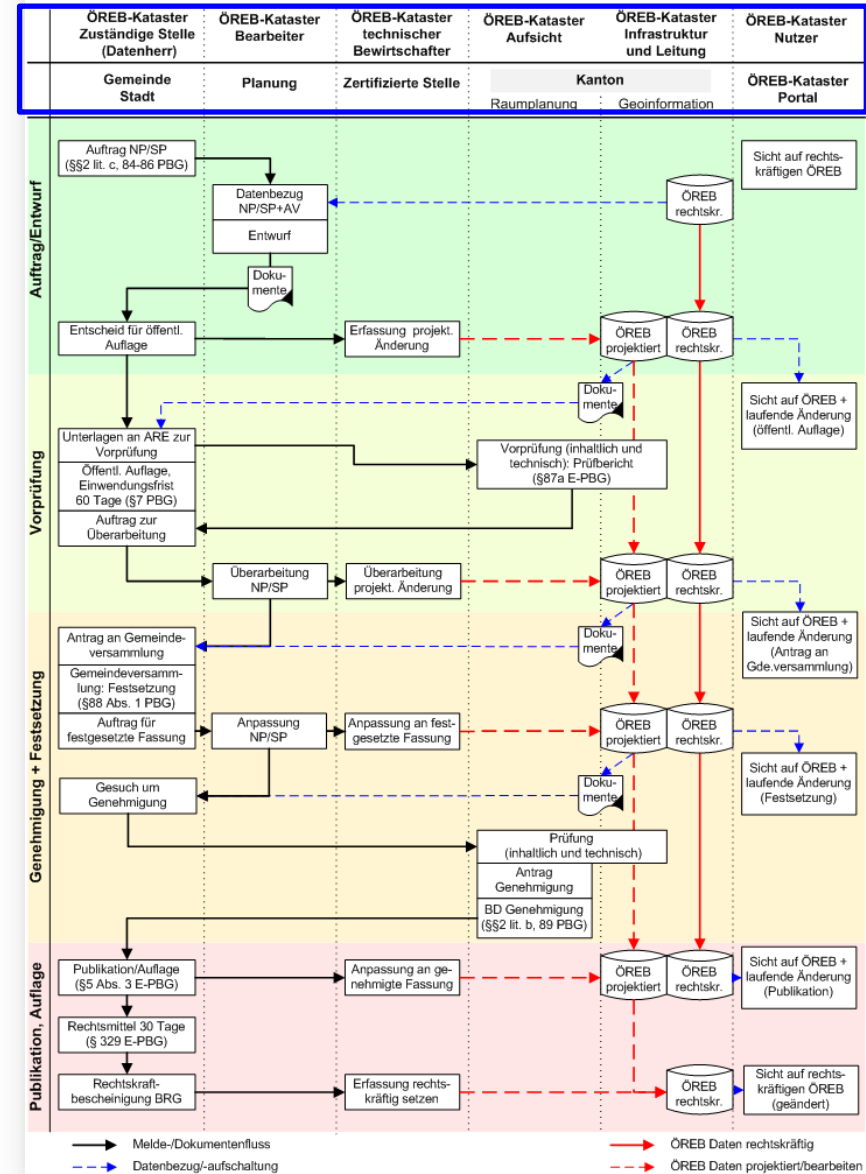
Aufsicht:

Zuständige Fachstelle beim Kanton (BD/ARE, Raumplanung)

Infrastruktur + Leitung:

BD/ARE, Geoinformation

ÖREB-Kataster, Schematischer Ablauf der Nachführung Nutzungs-, Sondernutzungsplanung, Wald- und Gewässerabstandslinien



Teilprojekte Prozesse

Beispiel: Raumplanung

Prozessphasen

Auftrag / Entwurf:

Datenbezug, Entwurf, Erfassung im ÖREB als projektiert

Vorprüfung:

Zustellung der Unterlagen an ARE zur Vorprüfung

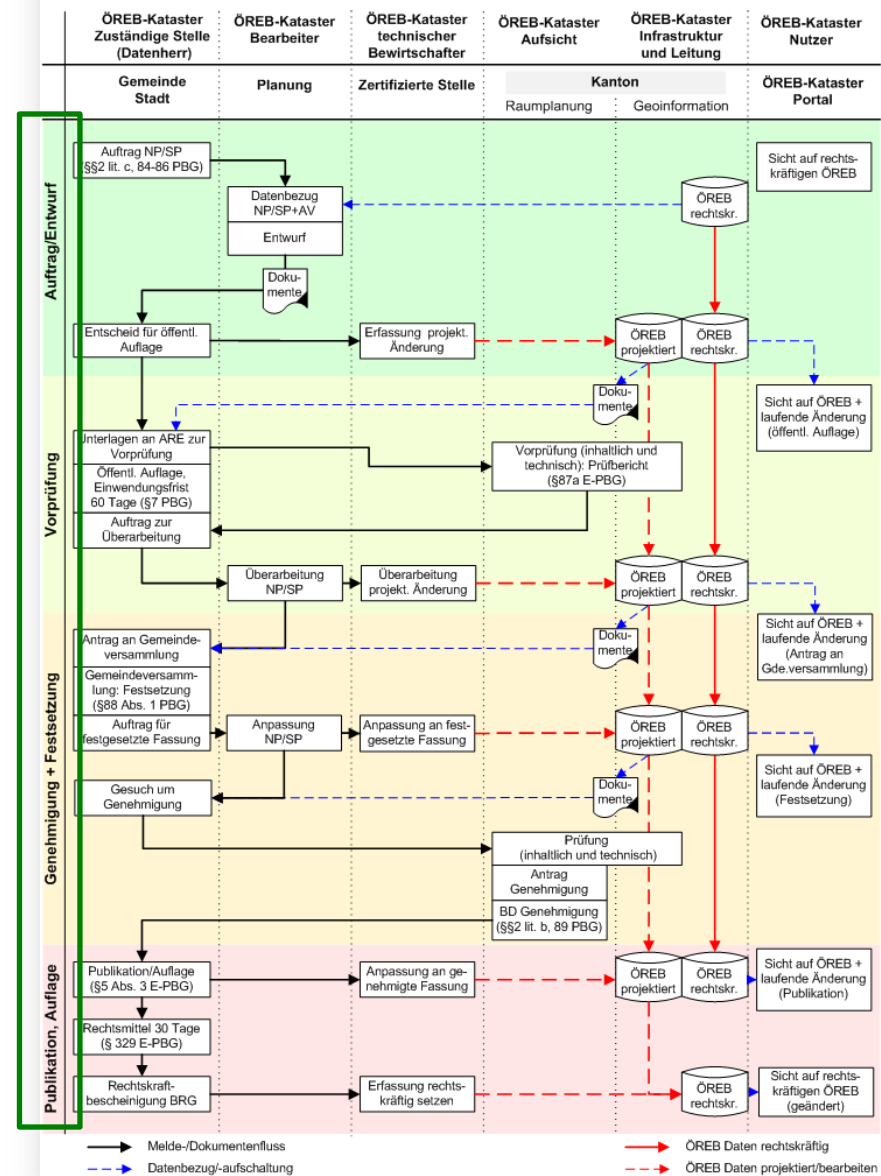
Genehmigung + Festsetzung :

Festsetzung durch Gemeinde und Genehmigung durch Baudirektion

Publikation, Auflage:

Auf den gültigen Zeitpunkt die Daten im ÖREB rechtskräftig setzen

ÖREB-Kataster, Schematischer Ablauf der Nachführung Nutzungs-, Sondernutzungsplanung, Wald- und Gewässerabstandslinien



Teilprojekte Prozesse

Beispiel: Raumplanung

Prozessbeschreibung

- Akteure
- Prozessphasen

Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, Wald- und Gewässerabstandslinien

Prozess-Beteiligte:	Autor: ARE/Urs Wachter, 13.04.2012
Zuständige Stelle:	Gemeinde, Stadt, private Auftraggeber (nur Aufstellungsphase)
Bearbeiter:	Bearbeitende(s) Planungsstelle, -büro
Technischer Bewirtschafter:	Zertifizierte Stelle zur Erfassung der digitalen Daten in der Kopie des ÖREB-Katasters bzw. im ÖREB-Kataster
Aufsicht:	Zuständige Fachstelle beim Kanton (BD/ARE)
Infrastruktur + Leitung:	ARE, Abteilung Geoinformation

Phase 1: Auftrag / Entwurf

Die Auftragserteilung zur Aufstellung der neuen oder geänderten Nutzungs- / Sondernutzungsplanung erfolgt durch die zuständige Stelle. Für die Projektbearbeitung lädt sich die beauftragte Planungsstelle die originalen, rechtskräftigen Daten der Nutzungs- / Sondernutzungsplanung vom ÖREB-Kataster herunter. Für die exakte Georeferenzierung sind zusätzlich die digitalen Daten der amtlichen Vermessung zu beziehen. Auf Basis dieser Daten wird ein erster Planungsentwurf erstellt. Alle Dokumente (Pläne, Berichte) werden digital oder analog der zuständigen Stelle zugestellt. Diese verabschiedet den Entwurf und gibt ihn für die öffentliche Auflage frei. Zugleich wird der zertifizierten Stelle der Auftrag durch die Gemeinde erteilt, den Entwurf mit allen zugehörigen Dokumenten (Karte, Berichte) im ÖREB-Kataster als projektierten Zustand zu erfassen und diesen zu einem von der Gemeinde bestimmten Zeitpunkt (Start der öffentlichen Auflage und Beginn der negativen Vorwirkung im Sinne von § 234 PBG) online zu schalten.

Phase 2: Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Dokumente für die öffentliche Auflage sind von der Gemeinde aus dem ÖREB-Kataster (projektierter Zustand) zu beziehen und öffentlich aufzulegen sowie dem ARE zur Vorprüfung einzureichen. Das ARE prüft parallel zur 60-tägigen öffentlichen Auflage den Entwurf und erstellt einen Prüfbericht zuhanden der Gemeinde. Die Gemeinde wertet die Einwendungen und den Prüfbericht aus und lässt den Entwurf durch die Planungsstelle überarbeiten. Ist die Überarbeitung abgeschlossen, verabschiedet die Gemeinde den Antrag zuhanden des Festsetzungsorgans (z.B. Gemeindeversammlung) und erteilt der zertifizierten Stelle den Auftrag zur Erfassung des Antrags als neuen projektierten Zustand im ÖREB-Kataster. Gleichzeitig wird der projektierte Zustand der öffentlichen Auflage entfernt.

Phase 3: Festsetzung und Genehmigung

Der überarbeitete Entwurf wird von der Gemeinde als Antrag an die Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung fasst den Festsetzungsbeschluss, der gegenüber dem Antrag noch Änderungen erfassen kann. Im Anschluss an die Beschlussfassung erteilt die Gemeinde den Auftrag zuerst der beauftragten Planungsstelle zur Nachführung (falls Änderungen am Entwurf vorzunehmen sind). Anschliessend ersetzt die zertifizierte Stelle den Antrag an das Festsetzungsorgan durch die festgesetzte Fassung im ÖREB-Katasters (projektierter Zustand) mit allen zugehörigen Dokumenten (Karte, Berichte). Die Aufschaltung der festgesetzten Fassung erfolgt sofort nach der Erfassung durch die zertifizierte Stelle. Für die Genehmigung der Nutzungs- / Sondernutzungsplanung durch den Kanton werden die Dokumente (Pläne, Berichte) aus der Kopie des ÖREB-Katasters (projektierte Zustände) geladen und dem ARE zur inhaltlichen und technischen Prüfung zugestellt. Fallweise erfolgt eine Anpassung der Nutzungs- / Sondernutzungsplanung und die entsprechende Erfassung und Aufschaltung durch die zertifizierte Stelle.

Phase 4: Publikation/Auflage

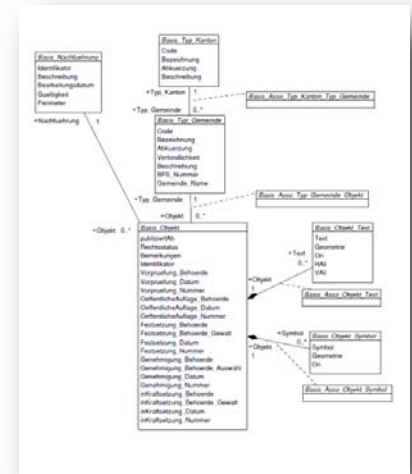
Nach der Zustellung des Genehmigungs-Entscheids des Kantons an die Gemeinde beginnt die 30-tägige Rekursfrist. Rechtsmittel können sowohl gegen den Genehmigungsentscheid des Kantons wie auch gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeinde ergriffen werden. Damit gewährleistet werden kann, dass die rechtsgültige Fassung termingerecht online geschaltet werden kann, erteilt die Gemeinde der zertifizierten Stelle bereits im Laufe des Rechtsmittelverfahrens den Auftrag die rechtsgültige Fassung im ÖREB-Kataster nachzutragen. Sobald die Gemeinde im Besitz der Rechtskraftbescheinigung ist, wird der zertifizierten Stelle der Auftrag zur Aufschaltung des rechtsgültigen Zustandes auf einen von der Gemeinde bestimmten Zeitpunkt hin erteilt. Gleichzeitig wird der projektierte Zustand der Festsetzung respektive Genehmigung gelöscht.

Agenda

1. Teilprojekt Prozesse

2. Teilprojekt Daten-/Darstellungsmodelle

3. Übergang von KMAF zum ÖREB-Kataster



Teilprojekt Daten- /Darstellungsmodelle

Ziele und Anforderungen des Teilprojektes

Ziele

- Kantonale Daten- und Darstellungsmodelle erstellen auf der Basis der **minimalen Daten- und Darstellungsmodelle** des Bundes.
- **Überführung der bestehenden Geodaten** der kantonalen Mehranforderungen (KMAF) in die neuen ÖREB-Kataster Datenmodelle.

Anforderungen

- Die kantonalen Modelle enthalten die **kantonalen und kommunalen** Erweiterungen.
- Die Modelle beinhalten die Verwaltung von **projektierten Objekten**.
- Berücksichtigung der **Teilprojekte** Prozesse, Datenmanagement usw.
- Berücksichtigung **Schwergewichtsprojekte** anderer Kantone

Teilprojekt Daten- /Darstellungsmodelle

Erkenntnisse und Stand

Varianten Realisierung Datenmodell

- Variante 1: **KMAF-Datenmodell Anpassung**
 - Nicht ÖREB tauglich, grössere Überarbeitung wäre notwendig
- Variante 2: **Minimale Datenmodelle Bund Erweiterung**
 - Eignen sich weniger für die Datenverwaltung und Nachführung
 - Transfermodell
- Variante 3: **ÖREB-ZH** auf der Basis der minimalen Datenmodelle Bund
 - Definition eigener Datenmodelle
 - Zusätzliche Sicherstellung Datentransfer ZH / CH
- **Darstellungsmodelle**
 - Noch nicht definiert → Übergangslösung wie z.B Zusatztabellen

Agenda

1. Teilprojekt Prozesse
2. Teilprojekt Daten-/Darstellungsmodelle
- 3. Übergang von KMAF zum ÖREB-Kataster**

Übergang KMAF → ÖREB

Was ist zu tun in den 15 Pilotgemeinden (1/3)

Thematik	Aufgaben Nutzungsplanung bzw. Grundwasserschutzzonen	Durchführung		
		Kt.	Gem.	NF-St.
1. Bereitstellung Rechtsvorschriften	Das ARE bzw. das AWEL erstellt eine Liste mit allen rechtswirksamen Beschlüssen betreffend ÖREB-Thema und gibt diese der Gemeinde zur Kontrolle ab.	X		
2. Bereitstellung Rechtsvorschriften	Die Gemeinde kontrolliert/ergänzt die Liste und retourniert diese an das ARE bzw. an das AWEL.		X	
3. Bereitstellung Rechtsvorschriften	Das ARE scannt alle rechtswirksamen Pläne und Beschlüsse aus dem Kantons internen Archiv (evtl. anfordern von fehlenden Unterlagen bei der Gemeinde).	X		

Übergang KMAF → ÖREB

Was ist zu tun in den 15 Pilotgemeinden (2/3)

Thematik	Aufgaben Nutzungsplanung	Durchführung		
		Kt.	Gem.	NF-St.
4. Aufbereitung Geodaten	Das ARE kontrolliert die KMAF-Daten und erstellt eine Tabelle betreffend Mängel und die für den ÖREB-Kataster zusätzlich zu erhebenden Informationen.	X		
5. Koordination	Der Kanton organisiert eine Koordinations-sitzung mit Vertretern von Gemeinde, NF-Stelle und Planungsbüro , bei welcher die Aufarbeitung der Daten (Nutzungsplanung, Abstandslinien, Grundwasserschutzzonen usw.) für den ÖREB-Kataster detailliert besprochen wird.	X	X	X
6. Aufbereitung Geodaten	Die Gemeinde beauftragt die NF-Stelle mit den Arbeiten im KMAF-Datenmodell, sobald die Liste und die Tabelle bereinigt vorliegt.		X	

Übergang KMAF → ÖREB

Was ist zu tun in den 15 Pilotgemeinden (3/3)

Thematik	Aufgaben Nutzungsplanung	Durchführung		
		Kt.	Gem.	NF-St.
7. Aufbereitung Geodaten	Die NF-Stelle bereinigt die KMAF-Daten an Hand der Liste und Tabelle mit den Mängeln und erfassen die zusätzlichen Informationen.			X
8. Aufbereitung Geodaten	Das ARE führt den Datentransfer durch von den dezentralen NF-Systemen der KMAF-Daten in das neue ÖREB-Datenmodell und zum zentralen (kantonalen) ÖREB-Kataster-System.	X		
9. Aufbereitung Geodaten	Die NF-Stelle erfasst zusätzlich notwendige Geometrie und Sachdaten im neuen ÖREB-Kataster-System.			X
10. Aufbereitung Geodaten	Das ARE führt eine Vollständigkeitsprüfung durch für die Geometrien, Sachdaten, Rechtsvorschriften und Sondervorschriften.	X		

Fragen?